

Bestimmung der Umsatzsteuerschuld nach § 13b UStG bei Bauleistungen ab dem 01.04.2004

Vorspann: Die Firma (FIRMENNAME des Leistenden hier einsetzen !) führt im Rahmen des Unternehmens Bauleistungen aus. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen ab dem 01.04.2004 werden Werklieferungen und sonstige Leistungen zwischen zwei Unternehmen, die beide Bauleistungen erbringen, ohne Umsatzsteuer berechnet. In diesem Falle ist der Leistungsempfänger Steuerschuldner und somit verpflichtet die Umsatzsteuer beim Finanzamt anzumelden, auch wenn die Bauleistungen in dem nichtunternehmerischen Bereich ausgeführt werden. Daher ist es wichtig zu wissen, wer Empfänger der Bauleistung und somit auch Rechnungsempfänger ist.

Folgende Bauleistungen sollen ausgeführt werden (Beschreibung der Arbeit und Lage des Objektes)

(ggf. Beiblatt anfügen)

Fragen an den Bauleistungsempfänger:

Adressdaten des Leistungsempfängers:

(Zivilrechtlicher Eigentümer des Objektes, an/in dem die Bauleistungen erbracht werden, insoweit also Leistungsempfänger)

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

ggf. Firmenstempel

Erbringen Sie (Leistungsempfänger) als Unternehmer Bauleistungen i.S.d. § 48 EStG (Geltungsbereich der Bauabzugsteuer z.B. bei Werklieferungen und sonstige Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen, mit Ausnahme von Planungs- und Überwachungsleistungen)

JA

NEIN

Wenn JA:

Verbindliche Zusicherung des Leistungsempfängers:

Mir ist bekannt, dass sich die Umsatzsteuerschuld aus den oben beschriebenen Bauleistungen ab dem 01.04.2004 nach § 13b UStG auf mich als Leistungsempfänger verlagert. Dabei ist es unerheblich, ob diese Bauleistung für mich privat oder mein Unternehmen ausgeführt wird. Die Firma (FIRMENNAME Leistender) stellt mir eine Rechnung mit dem Nettoentgelt (ohne Umsatzsteuer) aus. Auf dieser Rechnung wird auf die Verlagerung der Umsatzsteuer auf mich als Leistungsempfänger hingewiesen.

Ich als Leistungsempfänger habe eine Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugsteuer. Eine Kopie dieser Freistellungsbescheinigung ist beigefügt.

Ich habe keine Freistellungsbescheinigung, erbringe aber Bauleistungen. Ich werde bei folgendem Finanzamt steuerlich geführt:

Finanzamt

Steuernummer

USt-ID-Nummer

Wenn NEIN

Ich als Leistungsempfänger versichere hiermit ausdrücklich, dass ich keine Bauleistungen i.S.d. § 48 EStG (mit Ausnahme von Planungs- und Überwachungsleistungen) erbringe. Daher wird mir die erhaltene Bauleistung zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Ich bin kein Unternehmer

Ich bin Unternehmer und werde bei folgendem Finanzamt geführt:

Finanzamt

Steuernummer

USt-ID-Nummer

Datum:

Unterschrift